

Rechte des Käufers



Der Käufer hat zunächst (vorrangig) das Recht, **Nacherfüllung** zu verlangen, d.h. nach seiner Wahl entweder

 ... Beseitigung des Mangels
= Nachbesserung

oder

 ... Lieferung einer mangelfreien Sache
=Neulieferung

①

Wenn dies mal misslingt oder die gesetzte erfolglos abläuft oder der Verkäufer die ablehnt, dann ergeben sich laut §437 BGB folgenden nachrangige Rechte:

 Rücktritt

 Minderung

 Schadensersatz
(neben und statt der Leistung)

BB

Bürgerliches
Gesetzbuch

ProdukthaftungsG
WohnungseigentumsG
Erbbaurecht
Allgemeines
GleichbehandlungsG

mit Umgestaltung der
Verbraucherschutz

Eine Voraussetzung für den Schadensersatz ist das Verschulden des Verkäufers. Dies ist oft schwer nachweisbar für den Käufer.

②

Wenn der Käufer kein Kaufmann, also ein Verbraucher ist, dann spricht man von einem

. In diesem Fall gilt laut. BGB der § 476

. Dieser § besagt, dass der innerhalb der ersten

Monaten beweisen muss, dass der Mangel erst nach der Übergabe entstanden ist.

